



Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr.8

5. Jahrgang

Gelsenkirchen, 21.03.2019

Inhalt:

Zweite Satzung zur Änderung der Studiengangs-Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Informatik in kooperativer Form am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule

Zweite Satzung zur Änderung der Studiengangs-Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Medieninformatik in kooperativer Form am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule

Zweite Satzung zur Änderung der Studiengangs-Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik in kooperativer Form am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule

Dritte Satzung zur Änderung der Studiengangs-Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Informatik am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule

Dritte Satzung zur Änderung der Studiengangs-Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Medieninformatik am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule

Dritte Satzung zur Änderung der Studiengangs-Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule

Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Internet-Sicherheit am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule

Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Medieninformatik am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule

Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Informatik am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule

Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule



Zweite Satzung zur Änderung der Studiengangs-Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Informatik in kooperativer Form am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV.NRW. S. 547) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule folgende Satzung erlassen:



Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik in kooperativer Form am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 19.07.2016, zuletzt geändert durch die erste Satzung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik in kooperativer Form vom 01.03.2018, wird wie folgt geändert.

1. § 4 Abs. 1 wird am Ende durch folgenden Satz ergänzt:

Wurde die Prüfungsleistung nach Beginn des Studiums an der Westfälischen Hochschule an einer Hochschule im Ausland erworben, ist eine derartige Anerkennung weitere zweimal möglich.

2. In § 10 Satz 1 wird ein redaktioneller Fehler behoben. § 10 ist nun wie folgt gefasst:

Voraussetzung für die Prüfung in einem Modul des fünften, sechsten und siebten Fachsemesters ist, dass der Prüfling eine Mindestanzahl an Leistungspunkten erworben hat. Diese beträgt 30 für Module des fünften, 50 für Module des sechsten und 70 für Module des siebten Fachsemesters. Die Zuordnung zwischen Modulen und Fachsemestern sowie die Regelungen modulspezifischer Voraussetzungen ergeben sich aus Anlage 1.



3. In Anlage 1 werden die Wahlpflichtkataloge Praktische Informatik und Technische Informatik um folgendes Modul erweitert:

Modul	LP	Zulassungs- voraussetzungen	Prüfungsform
Practical Security Attacks and Exploitation	6		zwei Teilleistungen: Ausarbeitung; Klausur oder mündliche Prüfung

4. In Anlage 1 wird in den Studienverlaufsplänen und Wahlpflichtkatalogen die Spalte „Bonus gemäß § 6“ entfernt.

Die Tabellen in Anlage 1 sind nun wie folgt gefasst:

Studienverlaufsplan Informatik (gemeinsame Module beider Studienrichtungen)

Modul	LP	Zulassungs- voraussetzungen	Prüfungsform
1. Semester			
Grundlagen der Mathematik für Informatiker	7	keine	Klausur
Einführung in die Programmierung	7	keine	Klausur
2. Semester			
Mathematik für Informatiker	6	keine	Klausur
Objektorientierte Programmierung	7	keine	Klausur
3. Semester			
Logik und diskrete Strukturen	6	keine	Klausur
Technisches Englisch für Informatiker	5	keine	Klausur
Technische Grundlagen der Informatik	5	keine	Klausur
4. Semester			
Algorithmen und Datenstrukturen	6	keine	Klausur



Modul	LP	Zulassungs- voraussetzungen	Prüfungsform
Theoretische Informatik	6	keine	Klausur
Rechnernetze	5	keine	Klausur
5. Semester			
Softwaretechnik	6	keine	Klausur
Datenbanksysteme	6	keine	Klausur
Mensch-Computer-Interaktion	6	keine	Klausur
Betriebssysteme	6	keine	Klausur
6. Semester			
Wahlpflichtmodul 1	6	keine	
Wahlpflichtmodul 2	6	keine	
Softwareprojekt Informatik (geht über zwei Semester und endet im 7. Semester)	12	EPR, OPR, ADS	Projekt
7. Semester			
Wahlpflichtmodul 3	6		
Wahlpflichtmodul 4	6		
Wahlpflichtmodul 5	6		
8. Semester			
Praxisphase	15	siehe § 12 PO und § 21 RahmenPO	siehe § 12
Bachelor-Arbeit Informatik	12	siehe § 13 PO und § 23 RahmenPO	siehe §§ 24f RahmenPO
Kolloquium zur Bachelor-Arbeit Informatik	3	siehe § 26 RahmenPO	siehe § 16



Module Vertiefungsrichtung Praktische Informatik

Modul	LP	Zulassungs- voraussetzungen	Prüfungsform
5. Semester			
Internet-Sprachen	6	EPR	Klausur
6. Semester			
Internet-Protokolle	6	erfolgreich absolviertes Praktikum	Klausur
Internet-Datenbanken	6	keine	Klausur
7. Semester			
Prozedurale Programmierung	6	keine	Klausur

Module Vertiefungsrichtung Technische Informatik

Modul	LP	Zulassungs- voraussetzungen	Prüfungsform
5. Semester			
Prozedurale Programmierung	6	keine	Klausur
6. Semester			
Echtzeitsysteme	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Robotik	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
7. Semester			
Bildverarbeitung	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung



Wahlpflichtkatalog Praktische Informatik

Modul	LP	Zulassungs- voraussetzungen	Prüfungsform
Software-Design	6	keine	Klausur
Künstliche Intelligenz	6	keine	Klausur
Betrieb komplexer verteilter Systeme	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Mobile Computing	6	keine	Klausur
Parallele Programmierung	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Robotik	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Komponentenbasierte Softwareentwicklung	6	keine	Klausur
Grundlagen der IT-Sicherheit	6	erfolgreich absolviertes Praktikum	Klausur
Mobile Robotik	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Bildverarbeitung	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Betriebswirtschaftslehre für Informatiker	6	keine	Ausarbeitung und Präsentation
IT-Recht	6	keine	Klausur
Objektorientierte Programmierung mit C++	6	erfolgreich absolviertes Praktikum	Klausur
Practical Security Attacks and Exploitation	6		zwei Teilleistungen: Ausarbeitung; Klausur oder mündliche Prüfung



Wahlpflichtkatalog Technische Informatik

Modul	LP	Zulassungs- voraussetzungen	Prüfungsform
Systemtheorie	6	keine	Klausur
Mikrosystemtechnik	6	keine	Klausur
Parallele Programmierung	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Zeitdiskrete Regelsysteme	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Modellbasierter Entwurf von Regelsystemen	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Mobile Robotik	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Grundlagen der IT-Sicherheit	6	erfolgreich absolviertes Praktikum	Klausur
Medientechnik	6	keine	Klausur
Betriebswirtschaftslehre für Informatiker	6	keine	Ausarbeitung und Präsentation
IT-Recht	6	keine	Klausur
Objektorientierte Programmierung mit C++	6	erfolgreich absolviertes Praktikum	Klausur
Practical Security Attacks and Exploitation	6		zwei Teilleistungen: Ausarbeitung; Klausur oder mündliche Prüfung



Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 30.01.2019 und der Genehmigung des Präsidiums vom 27.02.2019.

Gelsenkirchen, 12.03.2019

Der Dekan des Fachbereichs Informatik und
Kommunikation der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Detlef Mansel

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Gelsenkirchen, 19.03.2019

Der Präsident der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann



Zweite Satzung zur Änderung der Studiengangs-Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang Medieninformatik in kooperativer Form
am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV.NRW. S. 547) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule folgende Satzung erlassen:



Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medieninformatik in kooperativer Form am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 19.07.2016, zuletzt geändert durch die erste Satzung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medieninformatik in kooperativer Form vom 01.03.2018, wird wie folgt geändert.

1. § 4 Abs. 1 wird am Ende durch folgenden Satz ergänzt:

Wurde die Prüfungsleistung nach Beginn des Studiums an der Westfälischen Hochschule an einer Hochschule im Ausland erworben, ist eine derartige Anerkennung weitere zweimal möglich.

2. In § 10 Satz 1 wird ein redaktioneller Fehler behoben. § 10 ist nun wie folgt gefasst:

Voraussetzung für die Prüfung in einem Modul des fünften, sechsten und siebten Fachsemesters ist, dass der Prüfling eine Mindestanzahl an Leistungspunkten erworben hat. Diese beträgt 30 für Module des fünften, 50 für Module des sechsten und 70 für Module des siebten Fachsemesters. Die Zuordnung zwischen Modulen und Fachsemestern sowie die Regelungen modulspezifischer Voraussetzungen ergeben sich aus Anlage 1.



3. In Anlage 1 wird der Wahlpflichtkatalog Medieninformatik um folgendes Modul erweitert:

Modul	LP	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfungsform
Practical Security Attacks and Exploitation	6		zwei Teilleistungen: Ausarbeitung; Klausur oder mündliche Prüfung

4. In Anlage 1 wird im Studienverlaufsplan und Wahlpflichtkatalog die Spalte „Bonus gemäß § 6“ entfernt.

Die Tabellen in Anlage 1 sind nun wie folgt gefasst:

Studienverlaufsplan Medieninformatik

Modul	LP	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfungsform
1. Semester			
Grundlagen der Mathematik für Informatiker	7	keine	Klausur
Einführung in die Programmierung	7	keine	Klausur
2. Semester			
Mathematik für Medieninformatiker	6	keine	Klausur
Objektorientierte Programmierung	7	keine	Klausur
3. Semester			
Logik und diskrete Strukturen	6	keine	Klausur
Design-Grundlagen	5	keine	Klausur
Technische Grundlagen der Informatik	5	keine	Klausur



Modul	LP	Zulassungs- voraussetzungen	Prüfungsform
4. Semester			
Algorithmen und Datenstrukturen	6	keine	Klausur
Theoretische Informatik	6	keine	Klausur
Technisches Englisch für Medieninformatiker	5	keine	Klausur
5. Semester			
Softwaretechnik	6	keine	Klausur
Datenbanksysteme	6	keine	Klausur
Internet-Sprachen	6	EPR	Klausur
Mensch-Computer-Interaktion in der Medieninformatik	6	keine	Klausur
Betriebssysteme	6	keine	Klausur
6. Semester			
Bildgestaltung	6	keine	Ausarbeitung und Präsentation
3D-Computergrafik	6	keine	Klausur
Wahlpflichtmodul 1	6		
Wahlpflichtmodul 2	6		
Software- und Multimediaprojekt Medieninformatik (geht über zwei Semester und endet im 7. Semester)	12	EPR, OPR, ADS	Projekt
7. Semester			
Medientechnik	6	keine	Klausur
3D-Modellierung und Animation	6	keine	Klausur
Wahlpflichtmodul 3	6		
Wahlpflichtmodul 4	6		
8. Semester			
Praxisphase	15	siehe § 12 PO und § 21 RahmenPO	siehe § 12
Bachelor-Arbeit Medieninformatik	12	siehe § 13 PO und § 23 RahmenPO	siehe §§ 24f RahmenPO
Kolloquium zur Bachelor-Arbeit Medieninformatik	3	siehe § 26 RahmenPO	siehe § 16



Wahlpflichtkatalog Medieninformatik

Modul	LP	Zulassungs- voraussetzungen	Prüfungsform
Usability & UX Evaluationsmethoden	6	keine	Klausur, oder Ausarbeitung und Präsentation
Entwicklung multimedialer Anwendungen	6	keine	Klausur
Film- und Videoproduktion	6	keine	Ausarbeitung und Präsentation
Proseminar Medieninformatik	6	regelmäßige An- wesenheit bei Präsentationen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer	Ausarbeitung und Präsentation
Parallele Programmierung	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Robotik	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Internet-Protokolle	6	erfolgreich absolviertes Praktikum	Klausur
Spiele-Entwicklung	6	keine	Klausur
Betriebswirtschaftslehre für Informatiker	6	keine	Ausarbeitung und Präsentation
Webdesign	6	keine	Ausarbeitung und Präsentation
IT-Recht	6	keine	Klausur
Bildverarbeitung	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Grundlagen der IT-Sicherheit	6	erfolgreich absolviertes Praktikum	Klausur
Prozedurale Programmierung	6	keine	Klausur
Objektorientierte Programmierung mit C++	6	erfolgreich absolviertes Praktikum	Klausur
Practical Security Attacks and Exploitation	6		zwei Teilleistungen: Ausarbeitung; Klausur oder mündliche Prüfung



Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 30.01.2019 und der Genehmigung des Präsidiums vom 27.02.2019.

Gelsenkirchen, 12.03.2019

Der Dekan des Fachbereichs Informatik und
Kommunikation der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Detlef Mansel

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Gelsenkirchen, 19.03.2019

Der Präsident der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann



Zweite Satzung zur Änderung der Studiengangs-Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik in kooperativer Form am
Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV.NRW. S. 547) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule folgende Satzung erlassen:



Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik in kooperativer Form am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 19.07.2016, zuletzt geändert durch die erste Satzung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik in kooperativer Form vom 01.03.2018, wird wie folgt geändert.

1. § 4 Abs. 1 wird am Ende durch folgenden Satz ergänzt:

Wurde die Prüfungsleistung nach Beginn des Studiums an der Westfälischen Hochschule an einer Hochschule im Ausland erworben, ist eine derartige Anerkennung weitere zweimal möglich.

2. In § 10 Satz 1 wird ein redaktioneller Fehler behoben. § 10 ist nun wie folgt gefasst:

Voraussetzung für die Prüfung in einem Modul des fünften, sechsten und siebten Fachsemesters ist, dass der Prüfling eine Mindestanzahl an Leistungspunkten erworben hat. Diese beträgt 30 für Module des fünften, 50 für Module des sechsten und 70 für Module des siebten Fachsemesters. Die Zuordnung zwischen Modulen und Fachsemestern sowie die Regelungen modulspezifischer Voraussetzungen ergeben sich aus Anlage 1.



3. In Anlage 1 wird der Wahlpflichtkatalog Wirtschaftsinformatik um folgendes Modul erweitert:

Modul	LP	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfungsform
Practical Security Attacks and Exploitation	6		zwei Teilleistungen: Ausarbeitung; Klausur oder mündliche Prüfung

4. In Anlage 1 wird im Studienverlaufsplan und Wahlpflichtkatalog die Spalte „Bonus gemäß § 6“ entfernt.

Die Tabellen in Anlage 1 sind nun wie folgt gefasst:

Studienverlaufsplan Wirtschaftsinformatik

Modul	LP	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfungsform
1. Semester			
Grundlagen der Mathematik für Informatiker	7	keine	Klausur
Einführung in die Programmierung	7	keine	Klausur
2. Semester			
Mathematik für Wirtschaftsinformatiker	6	keine	Klausur
Objektorientierte Programmierung	7	keine	Klausur
3. Semester			
Logik und diskrete Strukturen	6	keine	Klausur
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	5	keine	Klausur
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	5	keine	Klausur
4. Semester			
Algorithmen und Datenstrukturen	6	keine	Klausur



Modul	LP	Zulassungs- voraussetzungen	Prüfungsform
Produktion und Materialwirtschaft	6	keine	Klausur
Wirtschaftsenglisch für Wirtschaftsinformatiker	5	keine	Klausur
5. Semester			
Projektmanagement	6	EBW, GWI	Klausur
Softwaretechnik	6	keine	Klausur
Datenbanksysteme	6	keine	Klausur
Betriebssysteme u. Netzwerke für Wirtschaftsinformatiker	6	keine	Klausur
Mensch-Computer Interaktion in der Wirtschaftsinformatik	6	keine	Klausur
6. Semester			
Betriebliches Rechnungswesen	6	keine	Klausur
Betriebliche Informationssysteme 1	6	EBW, GWI, PMW, EPR	Klausur
Geschäftsprozessmanagement	6	keine	Klausur
Wahlpflichtmodul 1	6		
Softwareprojekt Wirtschaftsinformatik (geht über zwei Semester und endet im 7. Semester)	12	EPR, OPR, ADS	Projekt
7. Semester			
IT-Recht	6	keine	Klausur
Betriebliche Informationssysteme 2	6	EBW, GWI, PMW, EPR, SWT, OPR	Klausur
Digitales Marketing	6	keine	Klausur
Wahlpflichtmodul 2	6		
8. Semester			
Praxisphase	15	siehe § 12 PO und § 21 RahmenPO	siehe § 12
Bachelor-Arbeit Wirtschaftsinformatik	12	siehe § 13 PO und § 23 RahmenPO	siehe §§ 24f RahmenPO
Kolloquium zur Bachelor-Arbeit Wirtschaftsinformatik	3	siehe § 26 RahmenPO	siehe § 16



Wahlpflichtkatalog Wirtschaftsinformatik

Modul	LP	Zulassungs- voraussetzungen	Prüfungsform
Entwicklung von Informationssystemen	6	EPR, OPR, SWT, ADS, DBA	Klausur
Betrieb komplexer verteilter Systeme	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Software-Design	6	keine	Klausur
Mobile Computing	6	keine	Klausur
Internet-Datenbanken	6	keine	Klausur
Grundlagen der IT-Sicherheit	6	erfolgreich absolviertes Praktikum	Klausur
Internet-Sprachen	6	EPR	Klausur
Prozedurale Programmierung	6	keine	Klausur
Practical Security Attacks and Exploitation	6		zwei Teilleistungen: Ausarbeitung; Klausur oder mündliche Prüfung



Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 30.01.2019 und der Genehmigung des Präsidiums vom 27.02.2019.

Gelsenkirchen, .12.03.2019

Der Dekan des Fachbereichs Informatik und
Kommunikation der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Detlef Mansel

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Gelsenkirchen, 19.03.2019

Der Präsident der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann



Dritte Satzung zur Änderung der Studiengangs-Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang Informatik am Fachbereich Informatik und Kommunikation
der Westfälischen Hochschule

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV.NRW. S. 547) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule folgende Satzung erlassen:



Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 19.07.2016, zuletzt geändert durch die zweite Satzung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik vom 18.01.2019, wird wie folgt geändert.

1. § 4 Abs. 1 wird am Ende durch folgenden Satz ergänzt:

Wurde die Prüfungsleistung nach Beginn des Studiums an der Westfälischen Hochschule an einer Hochschule im Ausland erworben, ist eine derartige Anerkennung weitere zweimal möglich.

2. In Anlage 1 wird in den Studienverlaufsplänen und Wahlpflichtkatalogen die Spalte „Bonus gemäß § 6“ entfernt.

Die Tabellen in Anlage 1 sind nun wie folgt gefasst:

Studienverlaufsplän Informatik (gemeinsame Module beider Studienrichtungen)

Modul	LP	Zulassungs- voraussetzungen	Prüfungsform
1. Semester			
Grundlagen der Mathematik für Informatiker	7	keine	Klausur
Einführung in die Programmierung	7	keine	Klausur
Logik und diskrete Strukturen	6	keine	Klausur
Technisches Englisch für Informatiker	5	keine	Klausur
Technische Grundlagen der Informatik	5	keine	Klausur
2. Semester			
Mathematik für Informatiker	6	keine	Klausur
Objektorientierte Programmierung	7	keine	Klausur
Algorithmen und Datenstrukturen	6	keine	Klausur
Theoretische Informatik	6	keine	Klausur
Rechnernetze	5	keine	Klausur



Modul	LP	Zulassungs- voraussetzungen	Prüfungsform
3. Semester			
Softwaretechnik	6	keine	Klausur
Datenbanksysteme	6	keine	Klausur
Mensch-Computer-Interaktion	6	keine	Klausur
Betriebssysteme	6	keine	Klausur
4. Semester			
Wahlpflichtmodul 1	6	keine	
Wahlpflichtmodul 2	6	keine	
Softwareprojekt Informatik (geht über zwei Semester und endet im 5. Semester)	12	EPR, OPR, ADS	Projekt
5. Semester			
Wahlpflichtmodul 3	6		
Wahlpflichtmodul 4	6		
Wahlpflichtmodul 5	6		
6. Semester			
Praxisphase	15	siehe § 12 PO und § 21 RahmenPO	siehe § 12
Bachelor-Arbeit Informatik	12	siehe § 13 PO und § 23 RahmenPO	siehe §§ 24f RahmenPO
Kolloquium zur Bachelor-Arbeit Informatik	3	siehe § 26 RahmenPO	siehe § 16



Module Vertiefungsrichtung Praktische Informatik

Modul	LP	Zulassungs- voraussetzungen	Prüfungsform
3. Semester			
Internet-Sprachen	6	EPR	Klausur
4. Semester			
Internet-Protokolle	6	erfolgreich absolviertes Praktikum	Klausur
Internet-Datenbanken	6	keine	Klausur
5. Semester			
Prozedurale Programmierung	6	keine	Klausur

Module Vertiefungsrichtung Technische Informatik

Modul	LP	Zulassungs- voraussetzungen	Prüfungsform
3. Semester			
Prozedurale Programmierung	6	keine	Klausur
4. Semester			
Echtzeitsysteme	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Robotik	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
5. Semester			
Bildverarbeitung	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung



Wahlpflichtkatalog Praktische Informatik

Modul	LP	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfungsform
Software-Design	6	keine	Klausur
Künstliche Intelligenz	6	keine	Klausur
Betrieb komplexer verteilter Systeme	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Mobile Computing	6	keine	Klausur
Parallele Programmierung	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Robotik	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Komponentenbasierte Softwareentwicklung	6	keine	Klausur
Grundlagen der IT-Sicherheit	6	erfolgreich absolviertes Praktikum	Klausur
Mobile Robotik	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Bildverarbeitung	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Betriebswirtschaftslehre für Informatiker	6	keine	Ausarbeitung und Präsentation
IT-Recht	6	keine	Klausur
Objektorientierte Programmierung mit C++	6	erfolgreich absolviertes Praktikum	Klausur
Practical Security Attacks and Exploitation	6		zwei Teilleistungen: Ausarbeitung; Klausur oder mündliche Prüfung



Wahlpflichtkatalog Technische Informatik

Modul	LP	Zulassungs- voraussetzungen	Prüfungsform
Systemtheorie	6	keine	Klausur
Mikrosystemtechnik	6	keine	Klausur
Parallele Programmierung	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Zeitdiskrete Regelsysteme	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Modellbasierter Entwurf von Regelsystemen	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Mobile Robotik	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Grundlagen der IT-Sicherheit	6	erfolgreich absolviertes Praktikum	Klausur
Medientechnik	6	keine	Klausur
Betriebswirtschaftslehre für Informatiker	6	keine	Ausarbeitung und Präsentation
IT-Recht	6	keine	Klausur
Objektorientierte Programmierung mit C++	6	erfolgreich absolviertes Praktikum	Klausur
Practical Security Attacks and Exploitation	6		zwei Teilleistun- gen: Ausarbeitung; Klausur oder mündliche Prüfung



Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 30.01.2019 und der Genehmigung des Präsidiums vom 27.02.2019.

Gelsenkirchen, 12.03.2019

Der Dekan des Fachbereichs Informatik und
Kommunikation der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Detlef Mansel

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Gelsenkirchen, 19.03.2019

Der Präsident der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann



Dritte Satzung zur Änderung der Studiengangs-Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Medieninformatik am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV.NRW. S. 547) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule folgende Satzung erlassen:



Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medieninformatik am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 19.07.2016, zuletzt geändert durch die zweite Satzung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medieninformatik vom 18.01.2019, wird wie folgt geändert.

1. § 4 Abs. 1 wird am Ende durch folgenden Satz ergänzt:

Wurde die Prüfungsleistung nach Beginn des Studiums an der Westfälischen Hochschule an einer Hochschule im Ausland erworben, ist eine derartige Anerkennung weitere zweimal möglich.

2. In Anlage 1 wird im Studienverlaufsplan und Wahlpflichtkatalog die Spalte „Bonus gemäß § 6“ entfernt.

Die Tabellen in Anlage 1 sind nun wie folgt gefasst:

Studienverlaufsplan Medieninformatik

Modul	LP	Zulassungs- voraussetzungen	Prüfungsform
1. Semester			
Grundlagen der Mathematik für Informatiker	7	keine	Klausur
Einführung in die Programmierung	7	keine	Klausur
Logik und diskrete Strukturen	6	keine	Klausur
Technische Grundlagen der Informatik	5	keine	Klausur
Design-Grundlagen	5	keine	Klausur
2. Semester			
Mathematik für Medieninformatiker	6	keine	Klausur
Objektorientierte Programmierung	7	keine	Klausur
Algorithmen und Datenstrukturen	6	keine	Klausur
Theoretische Informatik	6	keine	Klausur
Technisches Englisch für Medieninformatiker	5	keine	Klausur



Modul	LP	Zulassungs- voraussetzungen	Prüfungsform
3. Semester			
Softwaretechnik	6	keine	Klausur
Datenbanksysteme	6	keine	Klausur
Internet-Sprachen	6	EPR	Klausur
Mensch-Computer-Interaktion in der Medieninformatik	6	keine	Klausur
Betriebssysteme	6	keine	Klausur
4. Semester			
Bildgestaltung	6	keine	Ausarbeitung und Präsentation
3D-Computergrafik	6	keine	Klausur
Wahlpflichtmodul 1	6		
Wahlpflichtmodul 2	6		
Software- und Multimediaprojekt Medieninformatik (geht über zwei Semester und endet im 5. Semester)	12	EPR, OPR, ADS	Projekt
5. Semester			
Medientechnik	6	keine	Klausur
3D-Modellierung und Animation	6	keine	Klausur
Wahlpflichtmodul 3	6		
Wahlpflichtmodul 4	6		
6. Semester			
Praxisphase	15	siehe § 12 PO und § 21 RahmenPO	siehe § 12
Bachelor-Arbeit Medieninformatik	12	siehe § 13 PO und § 23 RahmenPO	siehe §§ 24f RahmenPO
Kolloquium zur Bachelor-Arbeit Medieninformatik	3	siehe § 26 RahmenPO	siehe § 16



Wahlpflichtkatalog Medieninformatik

Modul	LP	Zulassungs- voraussetzungen	Prüfungsform
Usability & UX Evaluationsmethoden	6	keine	Klausur, oder Ausarbeitung und Präsentation
Entwicklung multimedialer Anwendungen	6	keine	Klausur
Film- und Videoproduktion	6	keine	Ausarbeitung und Präsentation
Proseminar Medieninformatik	6	regelmäßige An- wesenheit bei Präsentationen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer	Ausarbeitung und Präsentation
Parallele Programmierung	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Robotik	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Internet-Protokolle	6	erfolgreich absolviertes Praktikum	Klausur
Spiele-Entwicklung	6	keine	Klausur
Betriebswirtschaftslehre für Informatiker	6	keine	Ausarbeitung und Präsentation
Webdesign	6	keine	Ausarbeitung und Präsentation
IT-Recht	6	keine	Klausur
Bildverarbeitung	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Grundlagen der IT-Sicherheit	6	erfolgreich absolviertes Praktikum	Klausur
Prozedurale Programmierung	6	keine	Klausur
Objektorientierte Programmierung mit C++	6	erfolgreich absolviertes Praktikum	Klausur
Practical Security Attacks and Exploitation	6		zwei Teilleistun- gen: Ausarbeitung; Klausur oder münd- liche Prüfung



Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 30.01.2019 und der Genehmigung des Präsidiums vom 27.02.2019.

Gelsenkirchen, 12.03.2019

Der Dekan des Fachbereichs Informatik und
Kommunikation der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Detlef Mansel

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Gelsenkirchen, 19.03.2019

Der Präsident der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann



Dritte Satzung zur Änderung der Studiengangs-Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV.NRW. S. 547) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule folgende Satzung erlassen:



Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 19.07.2016, zuletzt geändert durch die zweite Satzung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 18.01.2019, wird wie folgt geändert.

1. § 4 Abs. 1 wird am Ende durch folgenden Satz ergänzt:

Wurde die Prüfungsleistung nach Beginn des Studiums an der Westfälischen Hochschule an einer Hochschule im Ausland erworben, ist eine derartige Anerkennung weitere zweimal möglich.

2. In Anlage 1 wird im Studienverlaufsplan und Wahlpflichtkatalog die Spalte „Bonus gemäß § 6“ entfernt.

Die Tabellen in Anlage 1 sind nun wie folgt gefasst:

Studienverlaufsplan Wirtschaftsinformatik

Modul	LP	Zulassungs- voraussetzungen	Prüfungsform
1. Semester			
Grundlagen der Mathematik für Informatiker	7	keine	Klausur
Einführung in die Programmierung	7	keine	Klausur
Logik und diskrete Strukturen	6	keine	Klausur
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	5	keine	Klausur
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	5	keine	Klausur
2. Semester			
Mathematik für Wirtschaftsinformatiker	6	keine	Klausur
Objektorientierte Programmierung	7	keine	Klausur
Algorithmen und Datenstrukturen	6	keine	Klausur
Produktion und Materialwirtschaft	6	keine	Klausur
Wirtschaftsenglisch für Wirtschaftsinformatiker	5	keine	Klausur



Modul	LP	Zulassungs- voraussetzungen	Prüfungsform
3. Semester			
Projektmanagement	6	EBW, GWI	Klausur
Softwaretechnik	6	keine	Klausur
Datenbanksysteme	6	keine	Klausur
Betriebssysteme u. Netzwerke für Wirtschaftsinformatiker	6	keine	Klausur
Mensch-Computer Interaktion in der Wirtschaftsinformatik	6	keine	Klausur
4. Semester			
Betriebliches Rechnungswesen	6	keine	Klausur
Betriebliche Informationssysteme 1	6	EBW, GWI, PMW, EPR	Klausur
Geschäftsprozessmanagement	6	keine	Klausur
Wahlpflichtmodul 1	6		
Softwareprojekt Wirtschaftsinformatik (geht über zwei Semester und endet im 5. Semester)	12	EPR, OPR, ADS	Projekt
5. Semester			
IT-Recht	6	keine	Klausur
Betriebliche Informationssysteme 2	6	EBW, GWI, PMW, EPR, SWT, OPR	Klausur
Digitales Marketing	6	keine	Klausur
Wahlpflichtmodul 2	6		
6. Semester			
Praxisphase	15	siehe § 12 PO und § 21 RahmenPO	siehe § 12
Bachelor-Arbeit Wirtschaftsinformatik	12	siehe § 13 PO und § 23 RahmenPO	siehe §§ 24f RahmenPO
Kolloquium zur Bachelor-Arbeit Wirtschaftsinformatik	3	siehe § 26 RahmenPO	siehe § 16



Wahlpflichtkatalog Wirtschaftsinformatik

Modul	LP	Zulassungs- voraussetzungen	Prüfungsform
Entwicklung von Informationssystemen	6	EPR, OPR, SWT, ADS, DBA	Klausur
Betrieb komplexer verteilter Systeme	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Software-Design	6	keine	Klausur
Mobile Computing	6	keine	Klausur
Internet-Datenbanken	6	keine	Klausur
Grundlagen der IT-Sicherheit	6	erfolgreich absolviertes Praktikum	Klausur
Internet-Sprachen	6	EPR	Klausur
Prozedurale Programmierung	6	keine	Klausur
Practical Security Attacks and Exploitation	6		zwei Teilleistun- gen: Ausarbeitung; Klausur oder münd-liche Prüfung



Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 30.01.2019 und der Genehmigung des Präsidiums vom 27.02.2019.

Gelsenkirchen, 12.03.2019

Der Dekan des Fachbereichs Informatik und
Kommunikation der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Detlef Mansel

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Gelsenkirchen, 19.03.2019

Der Präsident der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann



Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang
Internet-Sicherheit am Fachbereich Informatik und Kommunikation
der Westfälischen Hochschule

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV.NRW. S. 547) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule folgende Satzung erlassen:



Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Internet-Sicherheit am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 19.07.2016, zuletzt geändert durch die zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Internet-Sicherheit vom 16.08.2017 wird wie folgt geändert.

1. In Anlage 1 wird beim Modul „Ausgewählte Themen aus dem Bereich Internet und Sicherheit“ die Zulassungsvoraussetzung entfernt.
2. In Anlage 1 wird in den Studienverlaufsplänen und dem Wahlpflichtkatalog die Spalte „Bonus gemäß § 6“ entfernt.



Die Tabellen in Anlage 1 sind nun wie folgt gefasst:

Studienverlaufsplan Internet-Sicherheit, Studienbeginn im Wintersemester

Modul	LP	Zulassungs- voraussetzungen	Prüfungsform
1. Semester			
Intelligente Systeme	6	keine	Klausur
Programmiermethodik und Sicherheit	6	erfolgreich absolviertes Praktikum	Klausur
Internet-Sicherheit A	6	erfolgreich absolviertes Praktikum	Klausur
Höhere Stochastik	6	keine	mündliche Prüfung
Datenschutz und Ethik	6	regelmäßige Anwesenheit bei Präsentationen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer	Ausarbeitung und Präsentation
2. Semester			
Master-Projekt Internet-Sicherheit	12	regelmäßige Anwesenheit bei Projektbesprechungen	Ausarbeitung und Präsentation
Internet-Sicherheit B	6	erfolgreich absolviertes Praktikum	Klausur
Weiterführende Konzepte zum Betrieb komplexer verteilter Systeme	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Wahlpflichtmodul 1	6		
3. Semester			
Wissenschaftliche Vertiefung Internet-Sicherheit	12	keine	Ausarbeitung und Präsentation
Master-Seminar Internet-Sicherheit	6	regelmäßige Anwesenheit	Ausarbeitung und Vortrag
Ausgewählte Themen aus dem Bereich Internet und Sicherheit	6	keine	Klausur
Wahlpflichtmodul 2	6		
4. Semester			
Master-Arbeit Internet-Sicherheit	27	siehe § 23	siehe §§ 24f
Kolloquium zur Master-Arbeit Internet-Sicherheit	3	siehe § 26	siehe § 26



Studienverlaufsplan Internet-Sicherheit, Studienbeginn im Sommersemester

Modul	LP	Zulassungs- voraussetzungen	Prüfungsform
1. Semester			
Master-Projekt Internet-Sicherheit	12	regelmäßige Anwesenheit bei Projektbesprechungen	Ausarbeitung und Präsentation
Internet-Sicherheit B	6	erfolgreich absolviertes Praktikum	Klausur
Weiterführende Konzepte zum Betrieb komplexer verteilter Systeme	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Wahlpflichtmodul 1	6		
2. Semester			
Intelligente Systeme	6	keine	Klausur
Programmiermethodik und Sicherheit	6	erfolgreich absolviertes Praktikum	Klausur
Internet-Sicherheit A	6	erfolgreich absolviertes Praktikum	Klausur
Höhere Stochastik	6	keine	mündliche Prüfung
Datenschutz und Ethik	6	regelmäßige Anwesenheit bei Präsentationen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer	Ausarbeitung und Präsentation
3. Semester			
Wissenschaftliche Vertiefung Internet-Sicherheit	12	keine	Ausarbeitung und Präsentation
Master-Seminar Internet-Sicherheit	6	regelmäßige Anwesenheit	Ausarbeitung und Vortrag
Ausgewählte Themen aus dem Bereich Internet und Sicherheit	6	keine	Klausur
Wahlpflichtmodul 2	6		
4. Semester			
Master-Arbeit Internet-Sicherheit	27	siehe § 23	siehe §§ 24f
Kolloquium zur Master-Arbeit Internet-Sicherheit	3	siehe § 26	siehe § 26



Wahlpflichtkatalog Internet-Sicherheit

Modul	LP	Zulassungs- voraussetzungen	Prüfungsform
Entwicklung intelligenter Systeme	6	keine	mündliche Prüfung
Höhere Numerik	6	keine	mündliche Prüfung
Funktionale Programmierung	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Interaktive Systeme	6	keine	mündliche Prüfung
Vertiefung betriebliche Informationssysteme	6	keine	Klausur
Übersetzerbau	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Virtuelle Welten	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Nicht-Standard-Datenbanken	6	keine	Klausur
Future Computing	6	keine	Klausur



Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 30.01.2019 und der Genehmigung des Präsidiums vom 27.02.2019.

Gelsenkirchen, 12.03.2019

Der Dekan des Fachbereichs Informatik und
Kommunikation der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Detlef Mansel

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Gelsenkirchen, 19.03.2019

Der Präsident der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann



**Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang
Informatik am Fachbereich Informatik und Kommunikation
der Westfälischen Hochschule**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV.NRW. S. 547) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Informatik am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 19.07.2016, zuletzt geändert durch die dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Informatik vom 16.08.2017 wird wie folgt geändert.

1. In Anlage 1 wird in den Studienverlaufsplänen und Wahlpflichtkatalogen die Spalte „Bonus gemäß § 6“ entfernt.

Die Tabellen in Anlage 1 sind nun wie folgt gefasst:

Studienverlaufsplan Informatik, Vertiefung Praktische Informatik, Studienbeginn im Wintersemester

Modul	LP	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfungsform
1. Semester			
Nicht-Standard-Datenbanken	6	keine	Klausur
Übersetzerbau	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Intelligente Systeme	6	keine	Klausur
Mobile Netze	6	keine	Klausur
Informatik und Gesellschaft	6	regelmäßige Anwesenheit bei Präsentationen der Teilnehmerinnen und Teilnehmern	zwei Teilleistungen: Ausarbeitung und Präsentation; mündliche Prüfung
2. Semester			
Master-Seminar Informatik	6	regelmäßige Anwesenheit	Ausarbeitung und Vortrag
Software-Engineering	6	keine	Klausur
Funktionale Programmierung	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Wahlpflichtmodul 1	6		



3. Semester			
Master-Projekt Informatik (beginnt im 2. Semester und geht über zwei Semester)	12	regelmäßige Anwesenheit bei Projektbesprechungen	Ausarbeitung und Präsentation
Wissenschaftliche Vertiefung Informatik	12	keine	Ausarbeitung und Präsentation
Wahlpflichtmodul 2	6		
Wahlpflichtmodul 3	6		
4. Semester			
Master-Arbeit Informatik	27	siehe § 23	siehe §§ 24f
Kolloquium zur Master-Arbeit Informatik	3	siehe § 26	siehe § 26

**Studienverlaufsplan Informatik, Vertiefung Praktische Informatik,
Studienbeginn im Sommersemester**

Modul	LP	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfungsform
1. Semester			
Master-Seminar Informatik	6	regelmäßige Anwesenheit	Ausarbeitung und Vortrag
Software-Engineering	6	keine	Klausur
Funktionale Programmierung	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Wahlpflichtmodul 1	6		
2. Semester			
Master-Projekt Informatik (beginnt im 1. Semester und geht über zwei Semester)	12	regelmäßige Anwesenheit bei Projektbesprechungen	Ausarbeitung und Präsentation
Nicht-Standard-Datenbanken	6	keine	Klausur
Übersetzerbau	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung



Intelligente Systeme	6	keine	Klausur
Mobile Netze	6	keine	Klausur
3. Semester			
Informatik und Gesellschaft	6	regelmäßige Anwesenheit bei Präsentationen der Teilnehmerinnen und Teilnehmern	zwei Teilleistungen: Ausarbeitung und Präsentation; mündliche Prüfung
Wissenschaftliche Vertiefung Informatik	12	keine	Ausarbeitung und Präsentation
Wahlpflichtmodul 2	6		
Wahlpflichtmodul 3	6		
4. Semester			
Master-Arbeit Informatik	27	siehe § 23	siehe §§ 24f
Kolloquium zur Master-Arbeit Informatik	3	siehe § 26	siehe § 26



Wahlpflichtkatalog Praktische Informatik

Modul	LP	Zulassungs- voraussetzungen	Prüfungsform
Multi Agent Systems	6	keine	Klausur
Logische Programmierung	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Höhere Numerik	6	keine	mündliche Prüfung
Future Computing	6	keine	Klausur
Entwicklung intelligenter Systeme	6	keine	mündliche Prüfung
Weiterführende Konzepte zum Betrieb komplexer verteilter Systeme	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Interaktive Systeme	6	keine	mündliche Prüfung
Autonome Systeme	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
3D Computer Vision	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Internet-Sicherheit A	6	erfolgreich absolviertes Praktikum	Klausur
Programmiermethodik und Sicherheit	6	erfolgreich absolviertes Praktikum	Klausur
Höhere Stochastik	6	keine	mündliche Prüfung



**Studienverlaufsplan Informatik, Vertiefung Technische Informatik,
Studienbeginn im Wintersemester**

Modul	LP	Zulassungs- voraussetzungen	Prüfungsform
1. Semester			
Intelligente Systeme	6	keine	Klausur
Entwicklung integrierter Systeme	6	keine	Klausur
Diskrete Signalverarbeitung	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Mobile Netze	6	keine	Klausur
Informatik und Gesellschaft	6	regelmäßige Anwesenheit bei Präsentationen der Teilnehmerinnen und Teilnehmern	zwei Teilleistungen: Ausarbeitung und Präsentation; mündliche Prüfung
2. Semester			
Master-Seminar Informatik	6	regelmäßige Anwesenheit	Ausarbeitung und Vortrag
Autonome Systeme	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Eingebettete Systeme	6	keine	mündliche Prüfung
Wahlpflichtmodul 1	6		
3. Semester			
Master-Projekt Informatik (beginnt im 2. Semester und geht über zwei Semester)	12	regelmäßige Anwesenheit bei Projektbesprechungen	Ausarbeitung und Präsentation
Wissenschaftliche Vertiefung Informatik	12	keine	Ausarbeitung und Präsentation
Wahlpflichtmodul 2	6		
Wahlpflichtmodul 3	6		
4. Semester			
Master-Arbeit Informatik	27	siehe § 23	siehe §§ 24f
Kolloquium zur Master-Arbeit Informatik	3	siehe § 26	siehe § 26



**Studienverlaufsplan Informatik, Vertiefung Technische Informatik,
Studienbeginn im Sommersemester**

Modul	LP	Zulassungs- voraussetzungen	Prüfungsform
1. Semester			
Master-Seminar Informatik	6	regelmäßige Anwesenheit	Ausarbeitung und Vortrag
Autonome Systeme	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Eingebettete Systeme	6	keine	mündliche Prüfung
Wahlpflichtmodul 1	6		
2. Semester			
Master-Projekt Informatik (beginnt im 1. Semester und geht über zwei Semester)	12	regelmäßige Anwesenheit bei Projektbesprechungen	Ausarbeitung und Präsentation
Intelligente Systeme	6	keine	Klausur
Entwicklung integrierter Systeme	6	keine	Klausur
Diskrete Signalverarbeitung	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Mobile Netze	6	keine	Klausur
3. Semester			
Informatik und Gesellschaft	6	regelmäßige Anwesenheit bei Präsentationen der Teilnehmerinnen und Teilnehmern	zwei Teilleistungen: Ausarbeitung und Präsentation; mündliche Prüfung
Wissenschaftliche Vertiefung Informatik	12	keine	Ausarbeitung und Präsentation
Wahlpflichtmodul 2	6		
Wahlpflichtmodul 3	6		
4. Semester			
Master-Arbeit Informatik	27	siehe § 23	siehe §§ 24f
Kolloquium zur Master-Arbeit Informatik	3	siehe § 26	siehe § 26



Wahlpflichtkatalog Technische Informatik

Modul	LP	Zulassungs- voraussetzungen	Prüfungsform
Spezielle Kapitel zur Entwicklung integrierter Systeme	6	keine	Ausarbeitung und Vortrag
Höhere Numerik	6	keine	mündliche Prüfung
Future Computing	6	keine	Klausur
Software Engineering	6	keine	Klausur
3D Computer Vision	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Spezielle Kapitel zur Entwicklung eingebetteter Systeme	6	keine	Ausarbeitung und Vortrag
Spezielle Kapitel Autonomer Systemen	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Höhere Stochastik	6	keine	mündliche Prüfung



Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 30.01.2019 und der Genehmigung des Präsidiums vom 27.02.2019.

Gelsenkirchen, 12.03.219

Der Dekan des Fachbereichs Informatik und
Kommunikation der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Detlef Mansel

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Gelsenkirchen, 19.03.2019

Der Präsident der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann



**Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang
Medieninformatik am Fachbereich Informatik und Kommunikation
der Westfälischen Hochschule**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV.NRW. S. 547) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule folgende Satzung erlassen:



Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Medieninformatik am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 19.07.2016, zuletzt geändert durch die dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Medieninformatik vom 16.08.2017 wird wie folgt geändert.

1. In Anlage 1 wird in den Studienverlaufsplänen und dem Wahlpflichtkatalog die Spalte „Bonus gemäß § 6“ entfernt.

Die Tabellen in Anlage 1 sind nun wie folgt gefasst:

Studienverlaufsplan Medieninformatik, Studienbeginn im Wintersemester

Modul	LP	Zulassungs- voraussetzungen	Prüfungsform
1. Semester			
Nicht-Standard-Datenbanken	6	keine	Klausur
Interaktive kollaborative Arbeitsumgebungen	6	keine	Klausur, oder Ausarbeitung und Präsentation
Virtuelle Welten	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Intelligente Systeme	6	keine	Klausur
Informatik und Gesellschaft	6	regelmäßige Anwesenheit bei Präsentationen der Teilnehmerinnen und Teilnehmern	zwei Teilleistungen: Ausarbeitung und Präsentation; mündliche Prüfung
2. Semester			
Master-Seminar Medieninformatik	6	regelmäßige Anwesenheit	Ausarbeitung und Vortrag



Modul	LP	Zulassungs- voraussetzungen	Prüfungsform
Interaktive Systeme	6	keine	mündliche Prüfung
Wahlpflichtmodul 1	6		
Wahlpflichtmodul 2	6		
3. Semester			
Master-Projekt Medieninformatik (beginnt im 2. Semester und geht über zwei Semester)	12	regelmäßige Anwesenheit bei Projektbesprechungen	Ausarbeitung und Präsentation
Wahlpflichtmodul 3	6		
Designmanagement	6	keine	Ausarbeitung und Präsentation
Wahlpflichtmodul 4	6		
Wahlpflichtmodul 5	6		
4. Semester			
Master-Arbeit Medieninformatik	27	siehe § 23	siehe §§ 24f
Kolloquium zur Master-Arbeit Medieninformatik	3	siehe § 26	siehe § 26



Studienverlaufsplan Medieninformatik, Studienbeginn im Sommersemester

Modul	LP	Zulassungs- voraussetzungen	Prüfungsform
1. Semester			
Master-Seminar Medieninformatik	6	regelmäßige Anwesenheit	Ausarbeitung und Vortrag
Interaktive Systeme	6	keine	mündliche Prüfung
Wahlpflichtmodul 1	6		
Wahlpflichtmodul 2	6		
2. Semester			
Master-Projekt Medieninformatik (beginnt im 1. Semester und geht über zwei Semester)	12	regelmäßige Anwesenheit bei Projektbesprechungen	Ausarbeitung und Präsentation
Nicht-Standard-Datenbanken	6	keine	Klausur
Interaktive kollaborative Arbeitsumgebungen	6	keine	Klausur, oder Ausarbeitung und Präsentation
Virtuelle Welten	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Intelligente Systeme	6	keine	Klausur
3. Semester			
Informatik und Gesellschaft	6	regelmäßige Anwesenheit bei Präsentationen der Teilnehmerinnen und Teilnehmern	zwei Teilleistungen: Ausarbeitung und Präsentation; mündliche Prüfung
Wahlpflichtmodul 3	6		
Designmanagement	6	keine	Ausarbeitung und Vortrag
Wahlpflichtmodul 4	6		
Wahlpflichtmodul 5	6		
4. Semester			
Master-Arbeit Medieninformatik	27	siehe § 23	siehe §§ 24f
Kolloquium zur Master-Arbeit Medieninformatik	3	siehe § 26	siehe § 26



Wahlpflichtkatalog Medieninformatik

Modul	LP	Zulassungs- voraussetzungen	Prüfungsform
Vertiefung Medien- und Interfacedesign	6	keine	Ausarbeitung und Präsentation
Gamifizierung in der Lehre	6	keine	mündliche Prüfung
Usability & Interaction Design	6	keine	Klausur, oder Ausarbeitung und Präsentation
Autonome Systeme	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Software-Engineering	6	keine	Klausur
Natural User Interfaces	6	keine	mündliche Prüfung
Internet-Sicherheit A	6	erfolgreich absolviertes Praktikum	Klausur
Wissenschaftliche Vertiefung Medieninformatik	12 (für zwei Wahlpflichtmodule)	keine	Ausarbeitung und Präsentation
Übersetzerbau	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Diskrete Signalverarbeitung	6	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Future Computing	6	keine	Klausur



Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 30.01.2019 und der Genehmigung des Präsidiums vom 27.02.2019.

Gelsenkirchen, 12.03.2019

Der Dekan des Fachbereichs Informatik und
Kommunikation der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Detlef Mansel

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Gelsenkirchen, 19.03.2019

Der Präsident der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann



**Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang
Wirtschaftsinformatik am Fachbereich Informatik und Kommunikation
der Westfälischen Hochschule**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV.NRW. S. 547) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule folgende Satzung erlassen:



Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik am Fachbereich Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 19.07.2016, zuletzt geändert durch die dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik vom 16.08.2017 wird wie folgt geändert.

1. In Anlage 1 werden die Module „Operatives Controlling“ und „Strategisches Controlling“ aus dem Wahlpflichtkatalog BWL entfernt.

Erfolgreiche Prüfungsleistungen in diesen Modulen genießen Bestandsschutz. Dies bedeutet, dass mit einer erfolgreichen Prüfungsleistung in einem dieser Module die Pflicht, ein Modul aus dem Wahlpflichtkatalog „BWL“ zu belegen, erfüllt ist.

2. In Anlage 1 wird der Wahlpflichtkatalog BWL um folgende Module ergänzt:

Modul	LP	Zulassungs- voraussetzungen	Prüfungsform
Business Logistics and Supply Chain Management	6	keine	Klausur
Nachhaltigkeitsökonomie	6	keine	zwei Teilleistungen: Referat; Klausur

3. In Anlage 1 wird beim Modul „Ausgewählte Themen aus dem Bereich Internet und Sicherheit“ die Zulassungsvoraussetzung entfernt.
4. In Anlage 1 wird in den Studienverlaufsplänen und Wahlpflichtkatalogen die Spalte „Bonus gemäß § 6“ entfernt.



Die Tabellen in Anlage 1 sind nun wie folgt gefasst:

Studienverlaufsplan Wirtschaftsinformatik, Studienbeginn im Wintersemester

Modul	LP	Zulassungs- voraussetzungen	Prüfungsform
1. Semester			
Nicht-Standard-Datenbanken	6	keine	Klausur
Internet-Sicherheit A	6	erfolgreich absolviertes Praktikum	Klausur
Vertiefung betriebliche Informationssysteme	6	keine	Klausur
Business Intelligence und Big Data	6	keine	Klausur
Höhere Stochastik	6	keine	mündliche Prüfung
2. Semester			
Master-Projekt Wirtschaftsinformatik	12	regelmäßige Anwesenheit bei Projektbesprechungen	Ausarbeitung und Präsentation
Vertiefung Digitales Marketing	6	keine	Klausur
Interaktive Systeme	6	keine	mündliche Prüfung
Wahlpflichtmodul 1 aus Wahlpflichtkatalog „BWL“	6		
3. Semester			
Business Intelligence, Big Data Projekt	12	regelmäßige Anwesenheit bei Projektbesprechungen	Ausarbeitung und Präsentation
Master-Seminar Wirtschaftsinformatik	6	regelmäßige Anwesenheit	Ausarbeitung und Vortrag
Wahlpflichtmodul 2 aus Wahlpflichtkatalog „Informatik“	6		



Modul	LP	Zulassungs- voraussetzungen	Prüfungsform
Wahlpflichtmodul 3 aus Wahlpflichtkatalog „Fachübergreifende Module“	6		
4. Semester			
Master-Arbeit Wirtschaftsinformatik	27	siehe § 23	siehe §§ 24f
Kolloquium zur Master-Arbeit Wirtschaftsinformatik	3	siehe § 26	siehe § 26

Studienverlaufsplan Wirtschaftsinformatik, Studienbeginn im Sommersemester

Modul	LP	Zulassungs- voraussetzungen	Prüfungsform
1. Semester			
Master-Projekt Wirtschaftsinformatik	12	regelmäßige Anwesenheit bei Projektbesprechungen	Ausarbeitung und Präsentation
Vertiefung Digitales Marketing	6	keine	Klausur
Interaktive Systeme	6	keine	mündliche Prüfung
Wahlpflichtmodul 2 aus Wahlpflichtkatalog „Informatik“	6		
2. Semester			
Nicht-Standard-Datenbanken	6	keine	Klausur
Internet-Sicherheit A	6	erfolgreich absolviertes Praktikum	Klausur
Vertiefung betriebliche Informationssysteme	6	keine	Klausur
Business Intelligence und Big Data	6	keine	Klausur
Höhere Stochastik	6	keine	mündliche Prüfung



3. Semester			
Business Intelligence, Big Data Projekt	12	regelmäßige Anwesenheit bei Projektbesprechungen	Ausarbeitung und Präsentation
Master-Seminar Wirtschaftsinformatik	6	regelmäßige Anwesenheit	Ausarbeitung und Vortrag
Wahlpflichtmodul 1 aus Wahlpflichtkatalog „BWL“	6		
Wahlpflichtmodul 3 aus Wahlpflichtkatalog „Fachübergreifende Module“	6		
4. Semester			
Master-Arbeit Wirtschaftsinformatik	27	siehe § 23	siehe §§ 24f
Kolloquium zur Master-Arbeit Wirtschaftsinformatik	3	siehe § 26	siehe § 26

Wahlpflichtkatalog „BWL“

Modul	LP	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfungsform
Marketingmanagement	6	keine	Klausur
Vertriebsmanagement	6	keine	Klausur
Business Logistics and Supply Chain Management	6	keine	Klausur
Nachhaltigkeitsökonomie	6	keine	zwei Teilleistungen: Referat; Klausur



Wahlpflichtkatalog „Informatik“

Modul	LP	Zulassungs- voraussetzungen	Prüfungsform
Intelligente Systeme	6	keine	Klausur
Mobile Netze	6	keine	Klausur
Ausgewählte Themen aus dem Bereich Internet und Sicherheit	6	keine	Klausur
Programmiermethodik und Sicherheit	6	erfolgreich absolviertes Praktikum	Klausur
Internet-Sicherheit B	6	erfolgreich absolviertes Praktikum	Klausur
Multi Agent Systems	6	keine	Klausur
Entwicklung intelligenter Systeme	6	keine	mündliche Prüfung
Usability & Interaction Design	6	keine	Klausur, oder Ausarbeitung und Präsentation
Future Computing	6	keine	Klausur



Wahlpflichtkatalog „Fachübergreifende Module“

Modul	LP	Zulassungs- voraussetzungen	Prüfungsform
Informatik und Gesellschaft	6	regelmäßige Anwesenheit bei Präsentationen der Teilnehmerinnen und Teilnehmern	zwei Teilleistungen: Ausarbeitung und Präsentation; mündliche Prüfung
Datenschutz und Ethik	6	regelmäßige Anwesenheit bei Präsentationen der Teilnehmerinnen und Teilnehmern	Ausarbeitung und Präsentation



Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Informatik und Kommunikation der Westfälischen Hochschule vom 30.01.2019 und der Genehmigung des Präsidiums vom 27.02.2019.

Gelsenkirchen, 12.03.2019

Der Dekan des Fachbereichs Informatik und
Kommunikation der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Detlef Mansel

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Gelsenkirchen, 19.03.2019

Der Präsident der Westfälischen Hochschule

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann